

Dieses Dokument ist auch im Internet verfügbar unter:

<http://www.ywesee.com/pmwiki.php?n=Main.DocumedGalenicaVsYwesee>

Kontakt: zdavatz@ywesee.com, Version 1.4

2001

Im Frühling 2001 hat die Einzelfirma ywesee, Zeno R.R. Davatz mit Herr Thomas Möri einen Vertrag ausgehandelt über den Bezug der Galdat 3.0 Artikelstammdaten für CHF 2'000.- pro Jahr. Herr Thomas Möri war damals Aussendienstmitarbeiter der E-mediat AG mit Sitz in Schönbühl.

ywesee hat dann angefangen, rund um die Daten vom Galdat 3.0 eine Applikation zu entwickeln, welche den Preisvergleich zwischen Original und Generikum ermöglicht. Die Applikation wurde im Internet unter dem Namen Nachahmer.ch (heute Generika.cc / ODDB.org) bekannt.

Zwei Monate nach den Verhandlungen mit Herr Thomas Möri (der schriftlich unterschriebene Vertrag wurde uns nie zugestellt) ruft Herr Christoph Bangerter Geschäftsleiter von der E-mediat an und sagt, dass der Preis für eine Online-Lizenz für den Galdat 3.0 bei CHF 125'000.- liegt und nicht bei CHF 2'000.- pro Jahr.

Diese massive Preiserhöhung hat ywesee bewogen, sich beim Preisüberwacher zu melden. Der Preisüberwacher hat dann alles untersucht und ywesee mitgeteilt, wir sollen uns bei der WEKO melden. Nach mehreren Wochen teilt die WEKO ywesee mit, dass sie keine Vorabklärung eröffnen wird und dass die Höhe des Preises Sache vom Preisüberwacher ist.

Unzufrieden mit der Haltung der zwei wettbewerbspolitischen Ämtern der Schweiz wendet sich ywesee an die SP Ständerätin von Bern Frau Simonetta Sommaruga. Frau Sommaruga setzt sofort ein Schreiben auf Schweizerischem Nationalratspapier auf und schickt das Schreiben an die Direktion der Galenica. Es kommt zu einer Sitzung im Bundeshaus in Bern, Anwesende sind René Jenny, Christoph Bangerter, Herr Henzi, Otto Piller, Simonetta Sommaruga und Zeno Davatz.

Zwei Monate nach der Sitzung meldet sich Frau Ursula Götschmann E-mediat bei ywesee und lädt Herr Zeno Davatz zum Mittagessen in Zürich ein. Inhalt des Gesprächs ist die verbesserte Zusammenarbeit und der Preis für den Galdatbezug. Frau Götschmann nennt Herr Davatz nun wiederum den Preis von CHF 2'000.- pro für den Bezug der Artikelstammdaten. Die Daten dürfen jedoch nur für die Online-Plattform Generika.cc verwendet werden, nicht jedoch für irgendetwas anderes.

ywesee ist nicht zufrieden mit den Vertragsbedingungen der E-mediat AG und beginnt selbst mit dem Datensammeln. Einen Teil vom Grundstock der Daten erhält ywesee in einem Excel von der Swissmedic und bezahlt dafür ca. CHF 300.-. ywesee schreibt zusätzlich auch eine Software, welche die Aktualisierung der Medikamentendaten aus der monatlichen Publikation vom Swissmedic-Journal (SMJ) rausparst und in die Datenbank von ODDB.org einliest.

2002

ywesee schreibt seine Software komplett neu. Version 0.5 von Nachahmer.ch beruhte auf der Skriptsprache PHP und einer MySQL / PostGresql Datenbank. Version 1.0 wird in der Objektorientierten Skriptsprache Ruby geschrieben und baut auf der Prevayler Technologie und der RAM-Adressierung von Daten auf (viel bessere Geschwindigkeit für den User).

Die E-mediat verlangt einen offiziellen Preis von CHF 125'000.- für die Online Nutzung des Galdat, dies im Unterschied zu einer Apotheken-Lizenz von CHF 3'000.- pro Jahr und einer Arzt-Lizenz von CHF 800.- pro Jahr. Siehe folgendes Dokument:

<http://www.ywesee.com/uploads/Main/21.1.2005vonemediat.pdf>

ywesee ist während 2002 vor allem mit der neuen Version von ODDB.org und dem Swissmedic-Journal-Parser beschäftigt. Weiter erledigt ywesee diverse weitere Auftragsarbeiten für andere

Kunden im CH-Gesundheitswesen.

Die Documed schreibt in mehreren Schreiben an ywesee, dass wir die Komplexität der Materie nicht verstehen. Über die Rohdaten der Fach- und Patienteninformation werden keine Verhandlungen aufgenommen.

2003

Die Swissmedic publiziert im Swissmedic-Journal lediglich die Medikamentendaten in ihrer monatlichen Publikation auf

http://www.swissmedic.ch/de/fach/overall.asp?theme=0.00089.00001&theme_id=976

Was gemäss der Arzneimittelzulassungsverordnung (AMZV) offiziell eingereicht werden muss für eine Zulassungsverordnung von einem Medikament, sind auch die Fach- und Patienteninformationen. Diese Arzneimittelinformationen mussten per Gesetz bis 2002 in einem umfassenden, gesamtschweizerischen Werk publiziert werden (Richtlinien der IKS von 1988). Neu seit 2002 müssen die Fach- und Patienteninformationen nur noch auf geeignete Art und Weise den Adressaten zur Verfügung gestellt werden. Die Richtlinien der IKS von 1988 haben der Documed AG jedoch ein über 15 jähriges Monopol verpasst.

Neben der Website der Documed AG sind die Rohdaten der Fach- und Patienteninformationen nur noch im Artikelstamm Galdat 3.0 der E-mediat erhältlich. Da ywesee keinen Vertrag mit der E-mediat betreffend der Benutzung der Rohdaten hat und wegen „ihren eigenen Dienstleistungsformen“ trotzdem aber ein Interesse an den amtlich geforderten Rohdaten hat, muss ein anderer Weg beschritten werden. ywesee schreibt eine Software, welche die HTML-Strukturen der Website der Documed AG analysiert, die HTML-Tags der Documed entfernt und die Rohdaten ausliest (mehr dazu auch in der Klageantwort <http://www.ywesee.com/uploads/Main/Klageantwort.pdf>) und die Daten wiederum in der eigenen Datenbank aufschaltet.

Wie im Mail vom 6.7.2005 <http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:167:200507:ilghmkodmipilmpbkij> beschrieben, übt sich die E-mediat sehr stark im Dienstleistungsbundling. Es gibt zu diesem Zeitpunkt weder einen Preis noch eine Dienstleistung der Documed AG oder der E-mediat AG, welcher **nur** den Export der Rohdaten anbietet ohne ein Koppelung der Rohdaten an die Dienstleistung, welche erbracht werden darf. Die E-mediat nimmt sich als Monopolfirma selbstverständlicherweise das Recht heraus, über die Dienstleistungen der Softwarefirma zu bestimmen. Die ganze Ironie wird dadurch noch verstärkt, dass bei den Medikamenten, welche 90 % vom Umsatz einer Spital- oder einer Offizin-Apotheke ausmachen, die Rohdaten per Gesetz (AMZV) gefordert sind.

Gleichzeitig macht die Documed AG über die Kompendiumskommission eine Marktabsprache:

<http://www.ywesee.com/uploads/Main/Koko23.6.2003.pdf> man einigt sich auf das Preismodell „Allegro“.

Ende 2003 übernimmt die Galenica die Documed AG rückwirkend auf 2003.

Am 17.12.2003, 3 Arbeitstage vor Weihnachten reicht die Documed das Gesuch um die vorsorgliche Verfügung gegen ywesee ein

http://www.ywesee.com/uploads/Main/Gesuch_vorsorgliche_Verfuegung_17.12.2003.pdf

2004

Der Richter verfügt die Verhandlung am 20. Januar 2004. Die vorsorgliche Verfügung wird aufgehoben http://www.ywesee.com/uploads/Main/Urteil_Zivilgericht_Basel_28.1.2004.pdf

Documed AG ändert nachdem Urteil das Format der Publikation der Fach- und Patienteninformationen von HTML zu PDF. ywesee muss ein PDF-Parser schreiben, ein Aufwand von mehreren Monaten. Nach mehreren Rückmeldungen von Ärzten wird die HTML-Version wiederum aufgeschaltet (HTML ist schneller und einfacher zum Anschauen auf dem Internet).

ywesee schreibt einen PDF-Writer für die Fachinfos. Somit kann ywesee alle Fachinfos in ein PDF stellen mit speziellen Indexen. Das PDF ist für die Druckerei bestimmt. Das PDF umfasst ca. 3000 Seiten <http://ywesee.zftp.com/fachinfos-3.3.pdf> (89 MB).

Die Swissmedic gibt bekannt, dass sie die Publikation der Patienteninformation auf dem Internet als genügend erachtet. Betreffend der Fachinformation muss sie sich entscheiden ob sie a) mit Artikel 16a Absatz 1 und 2 fährt oder b) mit Artikel 16a Absatz 3 fahren will. Unser Input zum Thema: <http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:159:200506:jahlkgalgacdfkcgdfdi>

2005

Die Documed reicht die Hauptklage ein

http://www.ywesee.com/uploads/Main/Hauptklage_Documed_Galenica.pdf

wir schreiben unsere Klageantwort <http://www.ywesee.com/uploads/Main/Klageantwort.pdf>

Die WEKO eröffnet die Untersuchung gegen die Documed AG

http://www.ywesee.com/uploads/Main/von_WEKO_30.6.2005.pdf

ywesee will, dass die Untersuchung gegen die E-mediast/Galenica ausgeweitet wird. Das zentrale Bindeglied in der Kette ist der Galdat 3.0, welcher das Warenwirtschaftssystem von Medikamenten, medizinischem Praxiszubehör und Drogerieartikeln im Schweizer Gesundheitswesen kontrolliert. Es ist zu erwähnen, dass mit der Auflösung der Sanphar durch die WEKO die Datenbanken der Sanphar direkt in die Hände der E-mediast gefallen sind.

<http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:171:200507:jlbcpgemmlimijhImpa>

Zu beachten ist auch der Hinweis vom „PS“ in der Pressemitteilung

<http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:173:200507:imkcooiocniakfnfpgag> betreffend den EAN-Codes, welche die E-mediast gerne urheberrechtlich schützen möchte, was aber nicht möglich ist wegen

http://www.admin.ch/ch/d/sr/812_121_1/a3.html Weiter zu beachten ist auch die Kommunikation mit Herr Bangerter dazu http://www.ywesee.com/uploads/Main/An_Bangerter_10.4.2005.txt

Die Swissmedic muss über die Zukunft der Publikation von Fach- und Patienteninformation entscheiden. Der Link zu den Vernehmlassungstexten:

http://www.swissmedic.ch/de/industrie/overall.asp?theme=0.00105.00002&theme_id=518&news_id=4568&page=1

Erklärung von Unique Identifier's in Datenbanken an Frau Majstorovic von der WEKO

<http://todo.oddb.org/ezmlm-cgi?mss:188:200507:fiiadebfahbjngbbkigl>